

## TEIL II

### NATIONALE STRATEGIEN zur SOZIALEN DIMENSION des BOLOGNA-PROZESSES

#### I. Definition der sozialen Dimension im London Communiqué

„Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten. [...] Daher setzen wir unsere Bemühungen [...] um verstärkte Beteiligung auf allen Ebenen auf der Grundlage der Chancengleichheit fort.“

Das Gleichbehandlungsgebot und das Benachteiligungsverbot (wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung, Behinderung) sind in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert (Art. 3, Art. 6 und Art. 33 Grundgesetz) und damit Maßstab aller rechtlichen Regelungen. Bei Verstößen steht jedem Betroffenen der Rechtsweg offen.

Damit ist auch der gleichberechtigte Zugang zu den Hochschulen gesetzlich garantiert. Allerdings gibt es durchaus strukturelle und finanzielle Probleme, die eine gleichberechtigte Teilhabe im Hinblick auf Zugang, Verlauf und erfolgreichen Abschluss eines Studiums erschweren können. Bei einer Entscheidung für oder gegen ein Studium spielen aber auch individuelle Präferenzen, die persönliche Eignung, die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und die Attraktivität alternativer Ausbildungsangebote eine besondere Rolle. Insofern ist nicht jede Entscheidung gegen ein Hochschulstudium ein Indiz für Benachteiligungen der Vertreter/innen einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Jedoch ist die Beteiligung an Hochschulbildung in Deutschland im Hinblick auf die soziale Herkunft ungleichgewichtig.

Mit Blick auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen und auf die überdurchschnittlich guten Arbeitsmarkt- und Karrierechancen für Hochschulabsolventen muss es darum gehen, für die bislang unterrepräsentierten Gruppen soziale Hindernisse zu beseitigen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Bildungspotenziale zu erschließen liegt im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft. Die Sicherung von Chancengleichheit und die wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen können wesentlich zur Aufnahme eines Studiums motivieren.

Die Bemühungen um die soziale Dimension müssen im Kontext umfassender sozialer Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen gesehen werden. So wird ein Teil der finanziellen und strukturellen Probleme nur in enger Zusammenarbeit mit den

Verantwortlichen für Schule, Soziales, Gesundheit, Inneres, Wirtschaft und Finanzen zu lösen sein.

## II. STATUS QUO (Derzeitige Situation)

1. Welche gesellschaftlichen Gruppen sind in Ihrem nationalen Hochschulsystem nach wie vor unterrepräsentiert? Welches sind die größten Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilnahme im Hinblick auf Zugang und erfolgreichen Abschluss eines Studiums?

### 1.1. Studierende nach Geschlecht

Im Wintersemester 2006/2007 waren an Universitäten 54 % der Studienanfänger Frauen, an Fachhochschulen 40 %. Beim Hochschulzugang wird der frühere geschlechtsspezifische Unterschied somit zunehmend geringer. Der Frauenanteil an den Studierenden insgesamt betrug im Wintersemester 2006/2007 47,8 % (1993/1994 40,2 %), an den Universitäten 51,7 % und an den Fachhochschulen 37,9 %. Der Frauenanteil variiert zudem zwischen einzelnen Fächergruppen. So gab es bei den Studierenden (Studienanfängern) im Wintersemester 2006/2007 bei den Sprach- und Kulturwissenschaften einen Frauenanteil von 70 % (74 %) und in den Ingenieurwissenschaften von 20 % (21 %).

Im Jahr 2006 haben erstmals mehr Absolventinnen als Absolventen ein Studium abgeschlossen. Damit schlägt sich der Trend zur stärkeren Beteiligung von Frauen an der Hochschulbildung nun auch bei den Absolventinnen nieder. Der Anteil von Frauen in den weiterführenden Qualifikationen ist ebenfalls gestiegen. Während 2000 nur 34 % der Promotionen von Frauen erworben wurden, waren es 2007 bereits 42 %.

#### Gründe/Herausforderungen

Im Hinblick auf die stärkere Beteiligung von Frauen an der Hochschulbildung sind insbesondere folgende Entwicklungen weiter zu verfolgen:

- Verteilung in den verschiedenen Fächergruppen und deren Konsequenzen für gesellschaftliche Entwicklungen (Schulbereich, mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer)
- Anteil der Frauen in den Masterstudiengängen und bei den Promotionen

### 1.2. Studierende nach sozialer Herkunft

#### Bildungsstatus der Eltern

2005 begannen von den jungen Erwachsenen zwischen 19 und unter 25 Jahren, deren Vater über eine Hochschulreife verfügte, insgesamt 71 % ein Hochschulstudium. Bei einem Vater mit Hauptschulabschluss waren es 19 %. Eltern mit Hochschulreife bilden in der altersgleichen Bevölkerung die kleinste soziale Gruppe, entsenden jedoch weitaus die meisten ihrer Kinder an die Hochschulen. Zudem beeinflusst die soziale Herkunft die Wahl des Hochschultyps, des Fachs und die nationale wie internationale Mobilität.

Im Studienjahr 2005/2006 waren von 290.000 deutsche Studienanfänger/innen 17 % Beamten-, 20 % Selbständigen-, 43 % Angestellten- und 20% Arbeiterkinder. Gemessen an ihrem Anteil in der altersspezifischen Bevölkerung sind Beamtenkinder an den Hochschulen

überrepräsentiert (9 % in der Bevölkerung versus 17 % unter den Studienanfängern/innen). Die Kinder von Selbstständigen erzielen mit 20 % einen Anteil unter den Erstsemestern, der anderthalb mal so groß ist wie ihr Anteil in ihrer Alterskohorte (13%). Angestelltenkinder sind ebenfalls noch leicht überrepräsentiert (43 % zu 37 %).

Die im Studienanfängerjahrgang 2005 deutlich zu wenig repräsentierte Sozialgruppe sind die Arbeiterkinder. Ihr Anteil ist nur halb so groß wie in der altersgleichen Bevölkerung (20% zu 41 %).

Nach Herkunftsgruppen (berücksichtigt höchsten allgemeinbildenden Abschluss, höchsten berufsqualifizierenden Abschluss und berufliche Stellung der Eltern) kamen im Sommer 2006 38% der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „hoch“, 24 % aus der Gruppe „gehoben“, 25 % aus der Gruppe „mittel“, 13 % aus der Gruppe „niedrig“. In den letzten 2 1/2 Jahrzehnten ist der Anteil aus der Herkunftsgruppe „hoch“ kontinuierlich gestiegen, während sich der Anteil an Studierenden vor allem aus den unteren beiden Herkunftsgruppen reduziert hat.

Gründe/Herausforderungen

Die Benachteiligung beginnt bereits in der Kindheit. Offene Finanzierungsfragen halten insbesondere einkommensschwache und bildungsferne Gruppen von einem Studium ab. Daneben spielt aber auch die Orientierung auf andere Ausbildungswege und Berufsfelder, z. B. durch die berufliche Tradition der Eltern, bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium eine Rolle .

### 1.3. Studierende mit Migrationshintergrund (Bildungsinländer)

In Deutschland hat zwischenzeitlich rd. 1/5 der Bevölkerung sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren einen Migrationshintergrund. An deutschen Hochschulen zählt man jedoch nur 8 % mit Migrationshintergrund, 3 % davon sind Bildungsinländer. Der Zugang von Studierenden mit Migrationshintergrund zum tertiären Bildungsbereich ist erheblich von sozialen Faktoren beeinflusst. 41 % der studierenden Migrantinnen und Migranten stammen aus niedrigen sozialen Schichten (Studierende insgesamt: 13 %). Von den Studierenden mit Migrationshintergrund sind 33 % BAföG gefördert. Damit ist die BAföG-Quote bei diesen Studierenden insgesamt höher als bei den Studierenden insgesamt, von denen rd. 1/4 BAföG erhält. 67 % der Studierenden mit Migrationshintergrund arbeiten neben dem Studium. Der Anteil liegt damit um 4 % höher als bei den Studierenden insgesamt. Beim Bildungsstand der 25-35-Jährigen schneiden Migranten sowohl in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung (32,2 %) als auch auf den Hochschulabschluss (13,4 %) schlechter ab als Deutsche ohne Migrationshintergrund (39,3 % bzw. 16,5 %).

Gründe/Herausforderungen

Die Weichen für die Bildungsbeteiligung von Bildungsinländern werden maßgeblich im primären und sekundären Bildungsbereich gestellt. Gründe, sich gegen ein Studium zu entscheiden, liegen in der möglichen

Bildungsferne oder beruflichen Tradition der Eltern, in der Attraktivität alternativer Ausbildungsangebote, in Bedenken im Hinblick auf Studienfinanzierung und auf Anforderungen des Studiums sowie in nicht ausreichender Beratung und Betreuung.

1.4. Ausländische Studierende mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsausländer)

Von den 250.000 ausländischen Studierenden, die es 2006 in Deutschland gab, waren 76 % Bildungsausländer. Deutschland steht als Zielland – gemessen an der Gesamtzahl ausländischer Studierender – hinter den USA und Großbritannien an dritter Stelle und hat sich auf dem internationalen Bildungsmarkt als attraktiver Studien- und Forschungsstandort etabliert.

Deutschland ist ein offenes Land, das die Mobilität von deutschen Studierenden und Wissenschaftlern ins Ausland sowie vom Ausland nach Deutschland fördert. In den letzten Jahren sind für Ausländer auch Verbesserungen im Aufenthaltsrecht eingeführt worden.

Gründe/Herausforderungen

Herausforderungen stellen sich insbesondere bezüglich des Studienverlaufs und der Studienerfolgsquote, aber auch hinsichtlich der Beratung und Betreuung ausländischer Studierender. Schwierigkeiten betreffen insbesondere die Studienfinanzierung, Orientierungsprobleme im Studiensystem, Sprachprobleme, Kontaktarmut zur deutschen Bevölkerung, Probleme bei der Zimmer- und Wohnungssuche sowie beschränkte Erwerbsmöglichkeiten. Die zentrale Herausforderung bleibt die Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen und die Sicherung einer leistungsstarken sozialen Infrastruktur für ausländische Studierende.

1.5 Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit

Im Sommersemester 2006 gaben 19 % aller Studierenden eine gesundheitliche Schädigung an. 8 % aller Studierenden fühlten sich dadurch im Studium beeinträchtigt.

Gründe/Herausforderungen

Studierende mit studienbeeinträchtigenden gesundheitlichen Schädigungen unterbrechen häufiger und länger ihr Studium und wechseln öfter den Studiengang bzw. die Hochschule als Studierende ohne Behinderung. Es besteht ein deutlich erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

An den Hochschulstandorten finden sich nach wie vor vielfältige Barrieren, die u. a. die Zugänglichkeit von Gebäuden, die Wohnmöglichkeiten, die Didaktik, die Hilfsmittelversorgung, den Zugang zu Informationen und die Mobilität betreffen.

Neue Barrieren entstehen durch die restriktiveren zeitlichen und formalen Vorgaben der gestuften Studiengänge und durch neue Zulassungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Probleme bereitet die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, einschließlich der Finanzierung von Pflicht- und freiwilligen Praktika. Die Zuständigkeit unterschiedlicher Kostenträger für diese Gruppe erschwert die Organisation der Studienfinanzierung und damit den Studieneinstieg u. U.

zusätzlich.

Zudem sind die Hochschulakteure nicht ausreichend für die Belange dieser Studierenden sensibilisiert.

#### 1.6 Studierende mit Kind

Im Sommersemester 2006 hatten 7 % aller Studierenden ein Kind. 2003 betrug dieser Anteil 6 %. Von den Studierenden im Erststudium haben 5 % (mindestens) ein Kind. Fast die Hälfte aller Kinder von Studierenden im Erststudium ist bis zu 3 Jahre alt.

##### Gründe/Herausforderungen

Probleme für Studierende mit Kind ergeben sich durch ein unzureichendes Angebot an Teilzeitstudiengängen, zu wenig flexible Studienorganisation, nicht ausreichende Kinderbetreuung sowie bei der Studienfinanzierung. Da Studierende mit Kind viermal häufiger als Studierende ohne Kind ihre Studien unterbrechen, ist zudem Unterstützung für den Wiedereinstieg erforderlich.

#### 1.7 Beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung

Nur knapp 1 % aller Studierenden sind beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung.

##### Gründe/Herausforderungen

Die Voraussetzungen und Verfahren des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte werden in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt. Zudem gibt es praktische Probleme bei der Anrechnung von Vorleistungen auf ein Studium.

Für Absolventen und Absolventinnen des Zweiten Bildungswegs und für beruflich Qualifizierte kann es Probleme bei der Studienfinanzierung geben. BAföG-Förderung wird in der Regel gewährt für Studierende, die zu Beginn ihres Studiums nicht älter als 30 Jahre sind, Ausnahmebestimmungen sind vorgesehen.

2. Bitte erläutern Sie, was Ihre Regierung derzeit unternimmt, damit die in der oben stehenden Frage ermittelten gesellschaftlichen Gruppen im Hochschulbereich stärker vertreten sind. Bitte beziehen Sie sich dabei auf die potentiellen Maßnahmen, die im Bericht der Bologna-Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension und Mobilität aufgeführt sind (siehe Anlagen A und B des vorliegenden Dokuments).

Aspekte der sozialen Dimension sind Bestandteil einer Vielzahl von Maßnahmen von Bund und Ländern und andere Stakeholdern des Bologna-Prozesses. Dazu gehören z. B. die Bemühungen im Schulbereich um den Schulerfolg aller sozialen Gruppen oder die Umsetzung des 2007 beschlossenen Nationalen Integrationsplans, der u. a. Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Phasen ihrer Bildung und Ausbildung enthält.

Zudem können alle Maßnahmen im Hochschulbereich, die die Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge fördern, die Mobilität unterstützen und die Qualität sichern, als Maßnahmen gelten, die Hochschulbildung auch für bislang unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen interessanter machen.

Zu Maßnahmen, die sich an alle Studieninteressierte und Studierende richten, gehören

- Ausbau des Studienplatzangebotes durch den Hochschulpakt 2020 und entsprechende Länderprogramme
- transparente und vereinfachte Verfahren des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte
- Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb der Hochschulen erworbenen Kenntnissen auf ein Hochschulstudium (bis zu 50 %)
- Service- und Beratungsangebote vor und in allen Phasen des Studiums
- Angebote fachlicher und sozialer Beratung und Unterstützung auch bezüglich der Finanzierung;
- bessere Fördermöglichkeiten durch BAföG, Bereitstellung von Darlehen zur Finanzierung von Studiengebühren und Studienbeiträgen, Implementierung von Befreiungstatbeständen bei der Tilgung der Kredite (BAföG und Darlehen für Studiengebühren)
- Verankerung von Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit beim Hochschulzugang und in verschiedenen Phasen des Studiums sowie Prüfung der Nachteilsausgleichsregelungen im Rahmen der Akkreditierung
- Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums auch unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, Stärkung der Berufsbefähigung
- Förderung der Mobilität u.a. durch Stipendien und die Förderung integrierter Studiengänge
- Auf- und Ausbau von Career Services zur Stärkung des Praxisbezugs während des Studiums, zur Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen und für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf
- Förderung von Begabtenförderwerken und Mittlerorganisationen für die Internationalisierung von Studium, Wissenschaft und Forschung

Zu den laufenden Maßnahmen, die ausgewählte Gruppen ansprechen, gehören

- Studierende nach Geschlecht (vgl. 1.1)  
Schulen und Hochschulen arbeiten intensiv zusammen, um das Interesse für ein Studium, insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), weiter zu steigern. Dies geschieht u. a. durch Projektwochen, Girls' Days, Sommerworkshops, Schülergesellschaften, Tage der Offenen Tür, Schnupperstudien, Schülerlaboratorien, Schülerrechenzentren, Angebote für Lehre zur Aus- und Weiterbildung, Schülerwettbewerbe Mathematik, Physik und Naturwissenschaften, Einrichtung von Internetplattformen und Bildungsportale, Entwicklung von Selbsttests, die über das Internet abrufbar sind.

- Studierende nach sozialer Herkunft (vgl. 1.2)  
 Zu den Maßnahmen gehören die frühzeitige Information der Eltern und der jungen Menschen über Studienmöglichkeiten und Studienförderung, die besondere schulische Förderung, Angebote zur Studienfinanzierung, sozialverträgliche Ausgestaltung der Gebühren, soweit solche erhoben werden, durch die Einführung von sozial verträglichen Befreiungstatbeständen und/oder Rückzahlungsmodalitäten für Darlehen; Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, Anrechnung von Vorleistungen).
- Studierende mit Migrationshintergrund (vgl. 1.3)  
 Hier soll die Bildungsbeteiligung durch gezielte Ansprache bereits im vorschulischen und schulischen Bereich erhöht werden. Migrationsspezifische Fördermöglichkeiten in der Ausbildungs- und Begabtenförderung wurden erweitert, so besteht seit Januar 2007 die Möglichkeit, sich bei Begabtenförderwerken zu bewerben. Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz ist seit dem 01.01.2008 Studierenden mit Migrationshintergrund, und zwar sowohl Bildungsinländern als auch Bildungsausländern, ein leichter Zugang zu Leistungen nach dem BAföG eröffnet worden. Hauptkriterium ist jetzt die dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland, die mit dem jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status korrespondiert. Zudem engagieren sich verstärkt private Stiftungen für die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das Akademikerprogramm (AKP) in Verbindung mit dem Pilotprojekt „Berufsrückkehrer/innen“ des Bundes unterstützt Migrantinnen und Migranten mit Hochschulabschluss durch ergänzende Qualifikationsangebote.
- Bildungsausländer (vgl. 1.4)  
 Hier liegt der Schwerpunkt auf Beratung und Betreuung mit dem Ziel der verstärkten Information und Integration. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Servicestelle Interkulturelle Kompetenz beim DSW unterstützt die Studentenwerke in der Qualitätsentwicklung der Service- und Beratungsangebote, bei der Schaffung gastfreundlicher Rahmenbedingungen für internationale Studierende, über Beratung, Information und Publikationen sowie über Weiterbildungsangebote zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz und stärkt insoweit den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden. Bestehende Service- und Beratungsangebote für international Studierende sind u. a. : Servicepaket für Studienanfänger/innen, Kontakt- und Patenprogramme, studentische Tutorien, Unterstützungsangebote in finanziellen Notlagen Angebote zur Beratung und Betreuung, u. a. durch mehrsprachige Internetseiten oder interkulturell ausgerichtete Angebote. Eine wichtige Funktion bei der Integration von ausländischen Studierenden, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und somit bei der Verkürzung der Studienzeit ausländischer Studierender kommt den Studienkollegs zu.
- Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit (vgl. 1.5)  
 Aufgabe aller Hochschulen ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderung nicht benachteiligt werden und möglichst ohne fremde Hilfe ihrem Studium nachgehen können. Außerdem müssen Prüfungsordnungen die

besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen (Hochschulrahmengesetz, Hochschulgesetze der Länder). In 6 Bundesländern gibt es gesetzliche Regelungen zur Bestellung von Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit. Die bundesweit agierende Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks (IBS) ergänzt das Informations- und Beratungsangebot. Außerdem vertritt die IBS zusammen mit anderen Experten und Expertinnen die Interessen der Studierenden mit Behinderung gegenüber der Politik und der Verwaltung.

Seit Januar 2008 wird ein Studiengang nur akkreditiert, wenn die Prüfungsordnung die Belange von Studierenden mit Behinderung im Studium und bei Prüfungen explizit berücksichtigt.

- Studierende mit Kind (vgl. 1.6)

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz vom 23.12.2007 wird für BAföG-Empfänger mit mindestens einem eigenen Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein nicht rückzahlbarer Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind gewährt.

Schwangere und Studierende im Mutterschutz können sich i.d.R. beurlauben lassen. In Absprache mit den verantwortlichen Prüfungsämtern sind im Falle einer Schwangerschaft bzw. während der Erziehung kleiner Kinder Fristverlängerung bei der Ablegung von Prüfungen möglich. Gleiches gilt i.d.R. für Freiversuche. Hochschulen, Studentenwerke, Jugendämter, Studierendenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte bieten Beratung und Unterstützung. Die Studentenwerke unterhalten bundesweit ca. 180 Kindertageseinrichtungen mit rd. 5.500 Plätzen. Hochschul-Servicebüros für Eltern unterstützen Angehörige der Hochschule und Gastwissenschaftlern.

Neben BAföG und Wohngeld können Elterngeld und Kindergeld beantragt werden.

Seit 2002 wird das unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie stehende und durch den Europäischen Sozialfond geförderte Audit „Familiengerechte Hochschule“ angeboten. Das Audit erfasst bereits angebotene Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie und weist auf entsprechendes Potential zum Ausbau hin. Die praktische Umsetzung wird jährlich überprüft. Eine Vielzahl von Hochschulen hat das entsprechende Siegel bereits erworben.

Im September 2007 hat das BMVBS mit der Robert Bosch Stiftung und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) den Wettbewerb „Familie in der Hochschule“ gestartet. Für acht Hochschulen stehen für zwei Jahre jeweils bis zu 100.000 € zur Verfügung. Hochschulen sollen ermutigt werden, als Institutionen familienfreundlicher zu werden und zur Vereinbarkeit von Studium, Ausbildung und Familiengründung beizutragen.

Im Familienbericht der Bundesregierung wird regelmäßig auch über die Situation der Studierenden mit Kind berichtet.

- Beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (vgl. 1.7)  
Die Verfahren zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte sollen transparent und einfacher werden.  
An den Instrumentarien zu praktischer Anrechnung von nicht-hochschulischen Vorleistungen (bis zu 50 %) auf ein Hochschulstudium wird gearbeitet (Pilotprojekt ANKOM).

3. Erläutern Sie, was Ihre Regierung derzeit unternimmt, um Studierende beim Abschluss Ihres Studiums zu unterstützen, so dass sich diesen keine Hindernisse im Hinblick auf soziale Herkunft oder Vermögenslage in den Weg stellen. Beziehen Sie sich dabei erneut auf die potentiellen Maßnahmen, die im Bericht der Bologna-Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension und Mobilität aufgeführt sind (siehe Anlagen A und B des vorliegenden Dokuments). Geben Sie bitte an, ob diese Maßnahmen für sämtliche Studierenden gelten oder sich nur auf bestimmte Stufen oder Arten von Hochschulen beziehen.

Ein Großteil der unter II.2 aufgeführten Maßnahmen sind zugleich Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, Finanzierung, Beratung und Betreuung). Insofern wird auf II.2 verwiesen. Spezifische Finanzierungshilfen zum Studienabschluss bieten sowohl das BAföG (einkommensabhängig) als auch das Bildungskreditprogramm des Bundes (einkommensunabhängig).

4. Kann Ihr Land einen Nachweis in Form statistischer Daten oder Forschungsergebnisse erbringen, um die Ermittlung der unterrepräsentierten Gruppen und der größten Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilnahme zu belegen (siehe Frage 1)? Falls ja, erläutern Sie dies bitte. Führen Sie regelmäßige Umfragen unter Studierenden durch, um Daten zur sozialen Dimension zu erheben?

Statistische Daten und erläuternde Informationen werden in Deutschland regelmäßig erhoben und vorgelegt. Beispielhaft zu nennen sind:

- Die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Studierenden mit ihren jeweiligen Sonderauswertungen

Die Sozialerhebung wird seit mehr als 50 Jahren jeweils im Abstand von drei Jahren durchgeführt. Sie bildet umfassend die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden in Deutschland ab. Die Kontinuität der Erhebungen erlaubt auch Vergleiche über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Zeitreihen im Kapitel Bildungsbeteiligung sind einer der wichtigsten Indikatoren für Veränderungen in der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang. Zur 18. Sozialerhebung 2007 erschienen zwei Sonderauswertungen: „Studieren mit Kind“ „Internationalisierung des Studiums – ausländische Studierende in Deutschland und deutsche Studierende im Ausland“. Die erhobenen Daten bilden u. a. die Grundlage für die internationale Vergleichsuntersuchung EUROSTUDENT, die für die weitere Ausgestaltung der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums entsprechende Daten liefert.

- Bildung in Deutschland

„Bildung in Deutschland“ ist ein unabhängiger Expertenbericht, der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) sowie des BMBF von einem interdisziplinären Wissenschaftlerteam unter Federführung des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung alle zwei Jahre erstellt wird. Schwerpunkte des Berichts waren 2008 die Übergänge im Bildungsbereich. Der Bericht 2006 bot Indikatoren und eine Analyse zu Bildung und Migrationen. Die Bildungsberichterstattung ist Teil eines umfassenden Monitoringssystems, zu dem auch die Leistungsvergleichsuntersuchungen, z. B. PISA und Beiträge der Bildungsforschung gehören.

- Publikationen der HIS GmbH  
Die HIS GmbH führt regelmäßig Erhebungen bei Studienberechtigten, Studierenden und Absolventen durch. Ergänzend werden Studien zu speziellen Fragestellungen vorgelegt. Hier sind beispielhaft zu nennen „Studienverlauf im Ausländerstudium“ (HIS 2004), „Aspekte der Internationalisierung deutscher Hochschulen“ (HIS 2007), „Die Entwicklung der Studienabbruchquote an den deutschen Hochschulen (HIS 2008),

- Regelmäßige Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter (z. B. „Hochschulen auf einen Blick“, „Studierende an Hochschulen“, „Prüfungen an Hochschulen“, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“)
- Deutschland beteiligt sich zudem an den internationalen Vergleichsstudien und veröffentlicht entsprechende nationale ergänzende Erhebungen (PISA, OECD)
- Eine fundierte empirische Bildungsforschung ist notwendig, um das Bildungssystem weiter zu entwickeln. Das Rahmenprogramm des Bundes zur Förderung der empirischen Bildungsforschung unterstützt Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung und fördert thematisch fokussierte Forschungsschwerpunkte. Das Programm wurde im engen Dialog mit den Ländern und der Wissenschaft entwickelt. Bund und Länder wollen auch bei der Umsetzung des Rahmenprogramms eng kooperieren.
- Langzeitstudie „Studiensituation und studentische Orientierung“ an Universitäten und Fachhochschulen  
Dauerbeobachtung der Entwicklung der Studiensituation an den Hochschulen in Deutschland seit dem WS 1982/1983. Die Erhebungen finden im Abstand von 2 bis 3 Jahren statt. Im WS 2006/2007 wurde der 10. Studierendensurvey durchgeführt, das Ergebnis im August 2008 veröffentlicht.

### **III. AUF DEM WEG ZU EINEM SOZIAL AUSGEWOGENEREN HOCHSCHULSYSTEM (Künftige Strategie)**

5. In welcher Form beabsichtigen Sie die in Frage 1 ermittelten Herausforderungen in der näheren Zukunft (2008-2010) anzugehen?

(a) Welche konkreten Ziele möchten Sie dabei erreichen?

Ziele:

- 1. Steigerung des Anteils der Studienberechtigten sowie Erhöhung der Studienanfängerquote auf 40 % u. a. durch Steigerung der Beteiligung von Studierenden aus bildungsfernen und einkommensschwachen Herkunftsfamilien sowie von Studierenden mit Migrationshintergrund
- 2. Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums auch unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen
- 3. Steigerung des Studienerfolgs
- 4. Weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung durch länderübergreifende Regelungen
- 5. Nachhaltige Sicherung der Studienfinanzierung
- 6. Stärkung der sozialen Infrastruktur
- 7. Sensibilisierung von Schule, Elternhaus, Hochschule und Öffentlichkeit sowie vor allem der jungen Menschen für die Bedeutung von Bildung und die beruflichen Chancen mit einem Hochschulabschluss
- 8. Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern.

(b) Welche Maßnahmen sind zugunsten der oben ermittelten besonderen Zielgruppe geplant, um die Hindernisse auf dem Weg zu Zugang, Teilnahme und Abschluss des Studiums durch Studierende zu überwinden? Bitte beziehen Sie sich auf Anlage B und den im Bericht 2007 vorgeschlagenen Ansatz der Bologna-Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension und Mobilität (siehe Anlage C des vorliegenden Dokuments).

In einem ersten Schritt muss es darum gehen, die unter II.2 und II.3 beschriebenen Maßnahmen fortzuführen und ggf. zu verstärken. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen geplant:

- Umsetzung der Qualifizierungsinitiative für Deutschland, insbesondere Fortführung des Hochschulpakts, Umsetzung der Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen, Umgestaltung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer leistungsfähigen Serviceagentur, die zum WS 09/10 ihre Arbeit aufnehmen und zur besseren Nutzung des Studienplatzangebots beitragen soll.
- Für beruflich Qualifizierte gibt es seit Juli 2008 die Möglichkeit, sich um ein Aufstiegsstipendium zu bewerben. Das Stipendium für ein Vollzeitstudium beträgt monatlich 650 € plus 80 € Büchergeld, für ein berufsbegleitendes Studium erhalten Studierende jährlich 1.700 €. Bis Ende 2009 sollen die ersten 1.000 Stipendiaten/Stipendiatinnen in das Programm aufgenommen werden.
- Im Juni 2008 startete der Pakt von 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für mehr Frauen in den MINT-Berufen („Komm, mach MINT!“), um den Anteil an Studienanfängerinnen in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu steigern.

- Informationskampagne des Netzwerks „Wege ins Studium“ zur Steigerung der Studierneigung
- Ausbau und Sicherung der Qualität des Beratungs- und Betreuungsangebots für alle Studierende, insbesondere für Studierende in besonderen Lebenssituationen und ausländische Studierende. Hierbei kommt den Student Services eine wichtige Rolle zu, für ausländische Studierende auch den Programmen des DAAD
- Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden, verstärkte Information über vorhandene Angebote (Übungen, Tutorien, Orientierungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung)
- Verstärkte Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bei Zulassung, Workload und Prüfungen, u. a. im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung von Hochschulen
- Sensibilisierung der Hochschulen für die spezifischen Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie z.B. von Studierenden mit Kindern, mit Behinderungen/ chronischer Krankheit
- Prüfung des Handlungsbedarfs bezüglich der arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Situation ausländischer Studierender und Absolventen
- Flexibilisierung der Studienorganisation und Ausbau der Teilzeitstudienangebote sowie Prüfung der hierfür relevanten Rahmenbedingungen
- Kontinuierliche Evaluierung und Überprüfung der zielgruppengerechten Wirkungen und des etwaigen Nachsteuerungsbedarfs im Ausbildungsförderungsrecht
- Anpassung des Bildungskreditprogramms des Bundes an den Bedarf der Studierenden
- Ausweitung des Angebots integrierter Studiengänge zur Förderung der Mobilität
- Auswertung der Untersuchungen zu den Ursachen des Studienabbruchs sowohl von ausländischen als auch von deutschen Studierenden
- Förderung der Bereitschaft der Hochschulen, Vorleistungen in dem möglichen Rahmen (bis zu 50 %) auf ein Hochschulstudium anzurechnen
- Aus- und Aufbau der Career Center

(c) Gibt es ein gesondertes Budget für diese Maßnahmen zugunsten unterrepräsentierter Gruppen? Falls ja, führen Sie dies bitte näher aus.

Ein gesondertes Budget für die Umsetzung des Aktionsplans gibt es wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht. Mittelansätze finden sich in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen. Zudem wird ein Großteil der Maßnahmen von allen Beteiligten unterstützt.

d) Wurde ein Zeitplan für solche Maßnahmen erstellt? Falls ja, bitte erläutern.

Für eine Reihe der genannten Ziele und Maßnahmen wurden im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland zeitliche Vorgaben vereinbart.

6. Welche Vorkehrungen sollen getroffen werden, um Fortschritte auf dem Weg zu gerechterem Zugang, Teilnahme und Erfolg zu beobachten?

Die weitere Entwicklung wird dokumentiert u. a. durch die Fortschreibung der unter 4. genannten statistischen Erhebungen und Publikationen des Deutschen Studentenwerkes, der HIS-GmbH oder der Ergebnisse im Rahmen der empirischen Bildungsforschung. Außerdem wird die Bildungsberichterstattung durch Bund und Länder fortgeführt. Zu den regelmäßigen Sozialerhebungen des DSW wird es auch weitere themenspezifische Sonderauswertungen geben. Die Entwicklung der finanziellen Ausbildungsförderung ist Gegenstand der zweijährlichen Berichterstattung der Bundesregierung gegenüber Bundestag und Bundesrat.

Außerdem wird die Entwicklung verfolgt im Rahmen der Berichterstattung des Bologna-Prozesses (Nationale Berichte), der Länderberichte für die Europäische Union und die OECD zu Bildungs- und sozialen Fragen, in internationalen Leistungsvergleichen und ergänzenden nationalen Erhebungen sowie in Berichten für den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente. Zudem verfolgen die Stakeholder die Umsetzung der Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe und deren Erfolge.

#### **IV. ANGABEN ZUR NATIONALEN ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ERARBEITUNG, UMSETZUNG UND EVALUIERUNG DER NATIONALEN STRATEGIEN**

Bitte geben Sie an, welche Behörde oder sonstige Instanz für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der Nationalen Strategie zuständig ist. Schildern Sie dabei bitte auch, in welcher Form die verschiedenen Akteure einbezogen werden. Hat Ihr Land einen/mehrere Ansprechpartner für die Nationale Strategie benannt? Falls ja, fügen Sie bitte die Kontaktdaten des/der nationalen Ansprechpartner(s) hinzu.

Der Nationale Aktionsplan „Soziale Dimension“ wird von Bund und Ländern verantwortet.

Erarbeitet wurde er unter Beteiligung aller Akteure des Bologna-Prozesses in einer Unterarbeitsgruppe der Nationalen Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt je nach Zuständigkeit durch den Bund, die Länder oder andere Akteure des Bologna-Prozesses.

Die Verantwortung für die Evaluation liegt bei Bund und Ländern. Bund und Länder werden diese Evaluation unter Einbeziehung der Stakeholder im Rahmen der Berichterstattung über die Fortschritte bei der Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses durchführen.

Ansprechpartner für den Aktionsplan sind  
Ministerialdirigent Peter Greisler, BMBF  
Ministerialdirigent Dr. Birger Hendriks, Schleswig-Holstein